

Lesefassung der

Gebührenordnung

für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Helmstedt
- in der zuletzt gültigen Fassung -,

(unter Einbeziehung der 1. Änderungsverordnung vom 29.11.2013)

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07. 2012 (Nds.GvBl. S. 279) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. S. 316, 329) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührensätze

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden ab 01. Januar 2014 Gebühren in Höhe von 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Gebühr bis zum 31.12.2013 beträgt 0,75 € je angefangene halbe Stunde.
- (2) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Gebühr und die Zeit, in der diese zu entrichten ist, sind auf dem Bedienfeld des Parkscheinautomaten ausgewiesen.
- (3) Ist eine so genannte Brötchentaste auf dem Bedienfeld eines Automaten eingerichtet, wird durch entsprechende Betätigung eine kostenlose Parkdauer von 15 Minuten ermöglicht.
- (4) Mit der bei der Stadt Helmstedt **durch private Nutzer** käuflich zu erwerbenden Parkcard kann während der bewirtschafteten Zeiten in Verbindung mit einer Parkscheibe bis zur jeweiligen Höchstparkdauer geparkt werden.

Die Gebühr beträgt:

- Für ein Vierteljahr: 20 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt vom 03.08.2009 außer Kraft.

Helmstedt, 21.02.2013

Stadt Helmstedt

L.S.

(Schobert)
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 27.02.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 9 unter lfd. Nr. 34 veröffentlicht worden.

Schobert
(Bürgermeister)

L.S.